

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 120-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.344

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verkauf Gebäude im Baurecht und Verpachtung Land des Betriebs «La Praye» des ehemaligen Jugendheims Prêles

Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern schrieb im März den Landwirtschaftsbetrieb «La Praye» des ehemaligen Jugendheims Prêles öffentlich zur Pacht aus. Die landwirtschaftlich nutzbaren Gebäude sollen im Baurecht verkauft werden. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Betriebs beträgt 138,6 Hektaren. Dazu kommen 9,19 Hektaren Wald. Der Kanton strebt einen langjährigen Pachtvertrag für 40 oder 50 Jahre an. Der Pachtzins beläuft sich für die gesamte Fläche auf rund 24 000 Franken pro Jahr. Die Gebäude haben einen Verkehrswert von rund 3,6 Millionen Franken.¹

Kontakt mit den Interessenten (Verkaufsdokumentation, Besichtigung) hat der Kanton via das Amt für Landwirtschaft des Kantons Bern (Inforama Seeland).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Bewerbungen beurteilt?
2. Wie werden diese Kriterien gewichtet?
3. Von wem wurden die Kriterien festgelegt?

¹http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/organisation/agg/aktuell.meldungNeu.onemeldungonly.portalnavrrcsubeleme_668721399.html/portal/de/meldungen/mm/2017/03/20170317_1304_nachrichten_aus_derverwaltung

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden welche Anspruchsgruppen in welcher Form über die Kriterien und deren Gewichtung informiert?
5. In welchem Umfang und Detaillierungsgrad bestehen die Verkaufsunterlagen?
6. Unterscheidet sich dieser Verkauf von Verkäufen ähnlicher Grössenordnung? Wenn ja, wie?
7. Wie sind die Verantwortlichkeiten zwischen dem AGG und dem LANAT geregelt?
8. Welche erheblichen Investitionen (ab 100 000 Franken) hat der Kanton in den letzten zehn Jahren in diesen Betrieb getätigt?

Begründung der Dringlichkeit: Der Zeitplan sieht vor, dass Ende Juli 2017 der Entscheid gefällt werden soll, wer Baurechtsnehmer bzw. Pächter werden soll.

Verteiler

- Grosser Rat